



KNOLLCONSULT



Projekt: Wohnbau nördlich Heeresspital - Zieselvorkommen

Auftraggeber: **Kabelwerk Bauträger GmbH**
Helene-Potetz-Weg 7
1120 Wien

Donau City Wohnbau AG
Leonard-Bernstein-Straße 4-6/3/1
1220 Wien

Auftragnehmer: **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**
A-1020 Wien, Obere Donaustraße 59
Tel. +43 1 2166091, Fax DW 15
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Dr. Ilse Hoffmann
Department für Verhaltensbiologie
Universität Wien
01/4277 54469
1090 Wien, Althanstrasse 14
ilse.hoffmann@univie.ac.at

Betreff: Zeitplan

Zeitplan 2013, 2014

2013

Zone 1

Fortsetzung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Anbau Sommergerste: Pflügen im Frühjahr, Ansaat, Ernte, Pflügen (Bodenvorbereitung im Herbst)

Zone 2a

Weiterführung der landwirtschaftlichen Streifenbewirtschaftung wie 2012

Zone 2b

Weiterführung der Mahd wie 2012

Zone 3

Weiterführung der Mahd wie 2012

Lebensraumverbessernde Maßnahmen wie z.B. Einsaat und Varianz der Mähhäufigkeit nach Vegetationsentwicklung

Ab März

Ausgleichsflächen

Durchführung von Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

Umbruch der Luzerneflächen, Einsaat Wiesenmischung

Ganzjährig

Fortführung des Monitoring sowie Fang- und Wiederfang

Nach Maßgabe der Monitoringergebnisse

Bei Vorliegen von 50% der Population außerhalb des Projektgebietes (Baulandfläche) Beginn der Lenkungsmaßnahmen durch Grasnabenabtrag und anschließendes Pflügen (nicht tiefer als 30cm). Da diese Maßnahme erst nach Erkenntnis des Monitoring und außerhalb der Winterschlaf- bzw. Säugezeit (Auflage 4) erfolgen kann, stehen nur zwei enge Zeitfenster zur Verfügung, nämlich vier Wochen ab Beendigung des Winterschlafs bis zur Geburt der Jungen sowie sechs Wochen zwischen Entwöhnung der Jungen und Winterschlafbeginn.

In Feinabstimmung mit dem Aktivitätszyklus und dem Verbreitungsmuster der Ziesel im Projektgebiet können die Zeitfenster zwischen 18. März und 3. Juni bzw. 8. Juni und 18. August liegen, und die Bodenbearbeitung in dünn besiedelten Bereichen (<20 Baue/ha) mit Rücksichtnahme auf bewohnte Bausysteme auch außerhalb der Zeitfenster durchgeführt werden. Daraus ergeben sich mindestens 10 Wochen, die für eine Bearbeitung von 3,55 ha zu Verfügung stehen.

Da eine Umlenkung im Ausmaß von 50% des Bestandes innerhalb eines Jahres nicht realistisch erscheint, vor allem wegen der nicht kalkulierbaren Akzeptanz der Ausgleichsflächen, wird die Maßnahme auf bis zu 2 Hektar pro Jahr begrenzt. Dies erfordert die Bearbeitung von maximal 2000 m² wöchentlich in einem bogenförmigen Streifen von 4-6 m (ein bis zwei Traktorbreiten) entlang der Peripherie des Ausbreitungsareals im Projektgebiet.

Die Flächen mit bereits abgetragener Grasnabe werden nach der erstmaligen Bodenbearbeitung zur Verhinderung einer Rückübersiedlung in regelmäßigen Abständen weiterhin gepflügt.

2014

Weiterführung der Maßnahmen wie 2013.

Ein detaillierter Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen der ökologischen Aufsicht (siehe Auflage 1) zeitgerecht bis Ende 2013 der Behörde übermittelt.